

Hält Ihre Homepage einer Überprüfung nach dem E-Commerce-Gesetz stand?

Der große Website-Check



Sind Sie sicher, dass Ihr Internet-Auftritt rechtlich wasserdicht ist? Mit dieser GEWINN-Aktion haben Sie die Gelegenheit, dies äußerst kostengünstig herauszufinden!

VON ERICH BRENNER

Das Internet ist schon lange kein rechtsfreier Raum mehr. Sie sollten daher darauf achten, dass Ihre Homepage samt den jeweiligen Subsites den neuesten Richtlinien des E-Commerce-Gesetzes entspricht. Besonders wenn es sich dabei um „selbst gestrickte“ Sites handelt. Denn auch im Internet ist man schneller angezeigt als man denkt, denn nirgendwo anders als im Web ist man juristisch stärker exponiert, steht man so in der Auslage als sonst wo. Und selbst die Ausrede, dass man ja nicht selbst, sondern eine darauf spezialisierte Agentur die Seiten erstellt hat, wird vor dem Kadi nur selten ziehen.

Umfangreiche Rechtspflichten für Website-Betreiber

Die Gesetzesflut hat also auch vor dem World Wide Web nicht Halt gemacht. Im Gegenteil, eine Reihe europäischer Richtlinien, die auch von Österreich umgesetzt werden mussten, verpflichtet Betreiber von Websites zur Beachtung einer Vielzahl von Informations- und Instruktionspflichten. Das e-center („europäisches Zentrum für e-commerce und internetrecht“*, Leitung Prof. Dr. Wolfgang Zankl, Universität Wien) ist in einer auf Stichproben beruhenden Studie der Frage nachgegangen, inwieweit diese einschlägigen Rechtspflichten (jene nach dem E-Commerce-Gesetz) von den Website-Betreibern tatsächlich eingehalten werden. Das Ergebnis ist unterschiedlich, wie Zankl berichtet: „Während vor allem die allgemeinen Informationspflichten wie Angabe des Namens, der An-

schrift usw. und kommerzielle Werbung auf Websites betreffend im Großen und Ganzen beachtet werden, bestehen zum Beispiel hinsichtlich vertraglicher Informationspflichten für Webshops erhebliche Defizite.“ Typische Fehler treten rund um die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder etwa um die Korrekturfelder für Eingabefehler auf.



Foto: e-zentrum

Fehler und Versäumnisse, die teuer werden können, da die Verletzung dieser und anderer Pflichten empfindliche Rechts-

folgen nach sich ziehen können, wie Zankl erläutert: „Verwaltungsstrafen, Schadenersatz, Vertragsanfechtungen, da ist besondere Vorsicht geboten.“

Nun ist es müßig darüber zu diskutieren, warum dem so ist. Natürlich hat es kein Webshop-Betreiber gerne, etwa beim Online-Kauf eines Produkts immer auf die AGB hinzuweisen, ja geschweige denn diese zum Ausdrucken bereitzustellen. Fakt ist jedoch, dass dies nun einmal so sein muss. Und es braucht nur einen unzufriedenen Kunden oder einen Konkurrenten, der einen vernadert, oder eine Behörde, die darauf aufmerksam wird...

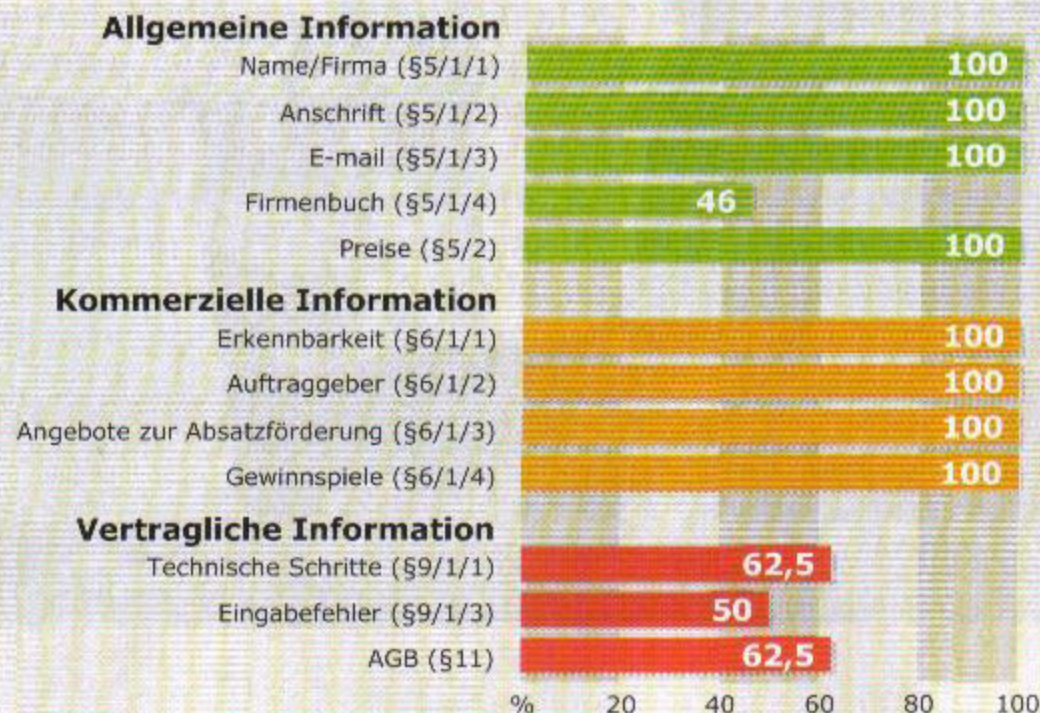
Die Folgen sind unnötig, teuer und kosten Zeit und Nerven.

Der große GEWINN-Website-Check

Keine Angst, Sie stehen damit noch nicht mit einem Fuß im Kriminal, sollten aber den-

Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Zankl und das Team des e-centers sind in einer Studie der Frage nachgegangen, inwieweit Seiten von den Website-Betreibern mit dem Gesetz konform gehen. Zankl: „Typische Fehler treten zum Beispiel rund um die AGB auf.“

Statistik E-Commerce-Gesetz



zentrum für e-commerce und internetrecht

noch daran denken, Ihre Websites einmal nach den rechtlichen Kriterien abklopfen zu lassen.

Um seine Seiten einem Check unterziehen zu lassen, müssen Sie nicht gleich viel Geld in die Hand nehmen. Es genügt, wenn Sie bei dieser Aktion mitmachen. GEWINN bietet einen Homepage-Check, in dessen Rahmen Websites der Leser auf ihre Rechtskonformität geprüft werden. Und das um wenig Geld.

GEWINN-Abonnenten haben es wieder einmal besser und bezahlen pro Check nur 35 Euro exklusive Umsatzsteuer, also in Summe 42 Euro. Nichtabonnenten können das Angebot um 45 Euro zuzüglich Steuer, also insgesamt um 54 Euro, in Anspruch nehmen.

So melden Sie sich für die GEWINN-Aktion an

Per E-Mail, das Sie an folgende E-Mail-Adresse schicken: leserservice@gewinn.com, Stichwort „Website-Check“. Gemeinsam mit der Anmeldung schreiben Sie bitte die folgenden notwendigen Informationen in die E-Mail:

1. Die URL jener Website, die Sie gecheckt haben möchten.
2. Diese Homepage wird von Experten nach den rechtlichen Anforderungen überprüft, samt auf dieser Seite befindlichen Links zu Unterseiten. Der Test selbst ist mit einer Arbeitszeit von einer Stunde pro Check limitiert. Wenn Sie daher spezielle Seiten haben, die auf jeden Fall gecheckt werden sollen, dann geben Sie die genaue URL dieser Seiten in der Mail mit an. Sie können bis zu fünf solcher speziellen Unterseiten zusätzlich zur Homepage anführen.
3. Ihre GEWINN-Abonummer.

Nach Ihrer Anmeldung und Einzahlung des jeweiligen Rechnungsbetrags (42 Euro für Abonnenten oder 54 Euro für Nicht-Abonnenten) auf das P.S.K.-Konto mit der Kontonummer 7.227.226 (Bankleitzahl 60.000) erfolgt der Check der Web-Seiten.

Die Ergebnisse erhalten Sie so schnell wie möglich, spätestens aber vier Wochen, nachdem die Einzahlung erfolgt ist.

Der letzte Tag für die Anmeldung zu dieser GEWINN-Aktion ist der 3. März 2003.

*) Das „e-center“ (www.e-zentrum.at) ist eine Forschungs-, Kommunikations- und Präsentationsplattform. Unter der Leitung von ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Zank vermittelt es Kompetenz und qualifizierte Präsenz an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Rechtspolitik. Partner des e-centers sind: ATV, Auditor Treuhand, Brain Force Software, Computer Associates, Die Presse, Erste Bank, MBO-Media, Mobilkom Austria, Siemens, Symantec, Sony, T-Mobile, Wolf Theiss & Partner.